

Grammatiktheorie

I Grammatik hat - eigentlich - immer zwei Zielrichtungen:

- a) Beschreibung der Sprache
- b) Regelset zur richtigen Erzeugung von sprachlichen Äußerungen

Grammatik - im weitesten Sinne - beschäftigt sich mit:

- a) Wortbildung und Wortarten
- b) Satzgliedern und -arten sowie Satzbau
- c) Konjugation und Deklination
- d) Semantische Kodierung
- e) Sender -> Empfängermodellen
- f) Sprechakten und Situationen

II Semantik:

Die Sprache wird allgemein als Zeichensystem definiert, d.h. als eine Menge von zeichenhaften Elementen mit Regeln ihrer Verknüpfung (Syntax) und ihres Gebrauchs (Pragmatik). Das individuelle Zeichen deutet hierbei auf Wirklichkeit hin, wird vom 'Sender' verwendet und vom 'Empfänger' gedeutet und verstanden.

Das Zeichen hat damit zwei Seiten: eine **materielle, wahrnehmbare Seite (Zeichenkörper)** und eine **Inhaltsseite, Bedeutung**, die auf das Gemeinte verweist.

Beispiele: Duftmarken des Hundes sind materielle (Harnsäure), wahrnehmbare Zeichen, die Inhaltsseite bedeutet Markierung des Reviers.

Leuchtfener eines Leuchtturms ist wieder materiell und wahrnehmbar und mit einer auf Konvention beruhenden Inhaltsseite versehen.

Probleme ergeben sich, wenn

- a) Sender und Empfänger das Zeichen bekannt ist, dies aber jeweils mit einem anderen Inhalt gefüllt ist (Schwanzklopfen beim Hund, der Katze)
- b) Der Sender ein Zeichen verwendet, das aufgrund der Situation eine andere Inhaltsseite besitzt (-> Missverständnis)
(Schwein haben = Glück haben; Antwort des ausländischen Gastes auf die Frage des Hausherrn, ob er schon mit der Dame des Hauses getanzt habe: "Nein, das Schwein habe ich noch nicht gehabt")
- c) Dem Empfänger das Zeichen unbekannt ist oder der Sender ein falsches Zeichen verwendet (Teilnehmer einer Schnellbleiche in Englisch bei erster Anwendung in der Praxis: "May I offer you my wife")
- d) Zeichen durch äußere Umstände verstümmelt werden.
- e) Die individuellen Konnotationen stark von einander abweichen.
(Gast bleibt allein im großen Haus. Gastgeber beruhigend: "Sie brauchen keine Angst zu haben, unser Schäferhund wird mit jedem Eindringling fertig")
 - > Denotation: Inhaltsangabe eines Begriffes, formale Beziehung zwischen einem Zeichen und dem Bezeichneten
 - > Konnotation: Bewertung des, Erfahrung mit dem Bezeichneten
 - a) generelle Konnotation
 - b) gruppenspezifische Konnotation
 - c) individuelle Konnotation

IV Sprechakte

Ausgehend von der Tatsache, dass Sprechen Handeln ist, beschäftigt sich die Sprechakttheorie mit den Bedingungen, die die sprachlich Handelnden, S und E, zu erfüllen haben, damit eine gültige, d.h. für den Empfänger eindeutige, Handlung zustande kommt (vgl. z.B. auch die Bedingungen für einen rechtsgültigen Vertrag, bzw. wann ein Vertrag sittenwidrig ist). Die Bedingungen berücksichtigen dabei nicht nur den Sender, sondern auch den Empfänger. Wichtig ist hier, dass die Sprechakttheorie weit über die Betrachtung der sprachlichen Äußerung als solcher hinausgeht und eigentlich außersprachliche Sachen berücksichtigt, wie z.B. Berechtigung zur Äußerung, Interesse von S und E, Möglichkeit zur Durchführung der Äußerung etc. So kann eine Äußerung grammatikalisch, lexikalisch, semantisch, syntaktisch korrekt sein, ist aber nach der Sprechakttheorie ungültig. Vgl. "Wenn du nicht brav bist, kommt der schwarze Mann und holt dich".

Grundsätzliche Regeln für jeden geglückten Sprechakt sind:

Sender [S]

Empfänger [E]

muss grammatikalisch, semantisch korrekt kodieren	dekodieren
muss als Sprechakt des ... deutlich gemacht werden	als solcher erkannt werden
muss physikalisch korrekt kodieren	dekodieren
muss ein echtes Interesse haben zu kommunizieren	kommunizieren

Grundsätzlich lassen sich verschiedene Sprechakte festhalten:

erzählen, berichten, behaupten, fragen, befehlen, bitten,
aber auch
versprechen, lügen, verneinen, bejahen, loben, tadeln etc. sind Sprechakte.

Regeln für den Sprechakt "befehlen":

1. S will, dass E etwas tut.
2. S geht davon aus, dass E dies nicht von alleine tut.
3. S geht davon aus, dass E in der Lage ist den Befehl auszuführen.
4. S ist E gegenüber in einer Stellung, die den Sprechakt erlaubt.
5. S ist in der Lage, E bei nicht Reagieren mit außersprachlichen Mitteln zur Ausführung zu zwingen, bzw. widrigenfalls Sanktionen zu verhängen.
6. E erkennt die Präsumtionen (3-5) von S als richtig an.
7. E handelt gemäß der Intention von S.

Regeln für den Sprechakt "Versprechen":

1. S drückt eine eigene, künftige Handlung aus.
2. S ist in der Lage, die künftige Handlung von sich aus voll zu kontrollieren.
3. S geht davon aus, dass die Handlung im Interesse von E ist, bzw. er sich wünscht, dass S die Handlung ausführt.
4. S verpflichtet sich E gegenüber zur Ausführung der Handlung.
5. E erkennt die Präsumtionen (2-4) als richtig an.
6. E geht davon aus, dass S die Handlung im normalen Verlauf der Dinge nicht ausführen würde.
- [7. S und E haben die stillschweigende Übereinkunft, dass 'höhere Gewalt' die Gültigkeit des Sprechaktes nicht beeinflusst (!?)]